



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 7

8. Januar 2025

2010-D

Anbindung des zentralen Bürgerkontos an Verwaltungsleistungen (ABVBek)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium für Digitales

vom 12. Dezember 2024, Az. StMD-6260-5-32

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales macht im Einvernehmen mit den Bayerischen Staatsministerien der Finanzen und für Heimat sowie des Innern, für Sport und Integration bekannt:

1. Abweichende Form der Anbindung nach Art. 29 Abs. 4 Satz 4 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG)

¹Abweichend von Art. 29 Abs. 4 Satz 3 BayDiG können Verwaltungsleistungen das zentrale Bürgerkonto, das der Bund bereitstellt, parallel zum bayerischen Bürgerkonto anbinden. ²Die sogenannten EfA-Dienste sind nicht verpflichtend an das bayerische Bürgerkonto anzubinden, wenn eine Anbindung an das Nutzerkonto des Bundes besteht.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 15. Januar 2025 in Kraft. ²Mit Ablauf des 14. Januar 2025 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales über die Anbindung von EfA-Diensten (EfADBek) vom 26. Mai 2023 (BayMBI. Nr. 295) außer Kraft.

Dr. Hans Michael S t r e p p
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.